



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter  
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr  
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd  
außgelegt werden ...**

**Hesselbach, Johann**

**Meyntz, M. DC. XVIII.**

X. Daß Krämerey vnnd Kauffmanschafften nicht allerdings von vnserm  
Herr Christo verboten sey/ wie die Wiedertäufer fürgeben.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Welche Obrigkeit also kaysertlichen Befehle den vnd des Reichs Ordnung gehorchen / vnd die vngewöhnliche Käufer vnd Verkäufer abschaffen / vnd deren Handel verbieten / die thun recht daran. In dem widerigen Fall aber sie dieselben nicht abschaffen / sündigen sie / vnd handeln wider das vort Gebote / vnd werden derhalben für dem Gerichte Gottes gar vbel befehen / wo sie nicht bey jehu Bus thun.

Wein-  
käufer.

Die Schiff vnd Fuhreute / welche Wein vmb den Lohn führen / sollen wider wissen ihrer Herren / denen der Wein zufändig / keinen Wein auf den Fässern mehr lassen / vnd dieselben wider mit Was

ser zufüllen. Welche aber darüber thun / sollen satte denen / welche darzu helfen / wann es gleich auch die jenigen / welche den Wein selbst kaufen / thuen / an Leib / Ehr / oder Gut nach Gelegenheit ihrer Ver handlung gestrafft werden. Wo auch hinfuro eini ger Schiff oder Fuhmann / oder jemand anders / wie der Name haben möcht / den Wein mit Raub / vnd dergleichen schädlichen Zusatz / oder Einschlag be reiten / oder verfälschen würde / der soll gleicher weis nach Gestalt seiner Ueberfahung an seinen Ehren / Leib / vnd Gut heriglich gestrafft werden / wel ches einer jeden Obrigkeit mit Ernst auffgelegt ist.

Am zehendten Sonntag nach der heyligen Dreyfaltigkeit.

Die zehendte Sermon. Daß Krämerey vnd Kauffmanschaften nicht allerdings von vnserm H Erren Christo verboten sey / wie die Widertäufer fürgeben.

Über die Wort:

Vnd er gieng in den Tempel / vnd fieng an außzutreiben / die darinnen verkaufften vnd kaufften. Luc. 19. cap. v. 45.



Die Widertäufer verdamnen die Kauffleur vnd Krämer gang vnd gar / vnd lehre / es löte ein Mensch nit mit gutem Gewissen Kauff manschaft treiben / wie in dem Hyperischen Büchlein zu sehen ist / welches in tituler ist Die chenschaft des Glaubens / vnd damit man nicht meyne / vnser Herr Christus habe erwan auch die Kauffmanschaften / gleich wie die Widertäufer / nicht dulden / noch leyden wollen / des wegen habe er die Käufer vnd Verkäufer auß dem Tempel getrieben / als will ich hiermit lehren / daß Krämerey vnd Kauffmanschaften nit allerdings von vnserm H Erren Christo verboten seyen. Gott gebe darzu sein Genad.

gemacht / vnd habe sie alle zum Tempel hinauf ge trieben / sampt den Schafen vnd Ochsen? Antwort / diß war die Drach / das Viehe verunreinigte vnd vnehere den Tempel. Zum 2. wolte vnser Herr Christus damit andeuten / daß forschin die alten Opfer des Viehes ein Ende haben solten: sonsten aber hat vnser Herr Christus die Kauffmanschaften nicht allerdings verboten / wann anders diesel ben ohne Lüg vnd Betrug getrieben / vnd die Waaren in billlichem Werth von den Kauffleuten geben werde / vnd dienen auch die Kauffmanschaften zum gemeinen Nutzen / vnd zu der Lieb vnd Bruderschaft der Länd / dann wie jener sagt:

Non omnis fert omnia tellus,  
Hic segetes illic veniunt felicitas vna.  
Es wechset nicht alles in einem jeglichen Land / eines ist Kornreich / das ander ist Weinreich / vnd durch die Kauffleur vnd Krämer muß was in einem Land nicht zu finden / anders woher gebracht wer den. Wir lesen in dem Buch der Apostolischen Ge schichten / was massen ein Purpur vnd Eitenfar merin bethehet / vnd mit ihrem gangen Kauf ge taufft worden. Man lesset aber nicht / das ihr Waar die Krämerey von Sanct Pauls / oder von seinem Jünger dem Timotheo / oder von Luca eingesagt / vnd verboten worden: vnd ist zwar wahr / daß die Kauffmanschaft ein gefährlicher Standt ist / des Menschen Seelen / welches auch der Sohn G. rach lehrer / mit diesen Worten: Gar kaum mag es seyn / daß ein Kauffmann (oder Krämer) nicht vnrecht thue / vnd daß der Wirtch nit etwan feele vnd sündige an seinen Worten. Doch ist die Kauffmanschaft an ihr selbst recht vnd billich / aber sie kan auß vielerley weis vngewöhnlich werden.

Die Ursachen / deren wegen vnser Herr Christus die Käufer vnd Verkäufer auß dem Tempel getrieben hat / waren diese: Sie hatten in dem Tempel Rinder / Schaf / Lämmer / vnd was zum Opfer gehörte / sey / wer nun Geld hatte / der kauffte was er opffern wolte / die aber nun Leins hatte / die entleer ten das Geld bey den Wechslern / welche es ihnen auff grossen Wunder vnd Abtunß stehen. Weil nun aber das gar vnrecht war / daß sie in dem Tempel G. Dites wucherten / so wolte es auch vnser Herr Christus nicht leyden / vnd schreiben die beyden E. uangelisten Matheys vnd Marcus außdrücklich: Vnser Herr Christus habe der Wechsler Tisch vngestossen. Der H. Euangelist Johan nes schreibt: Er habe der Wechsler Geld auff die Erde geschüttet. Verstehe darumb / well sie wucherten: des wegen sprich vnser Herr Christus also zu diesen Bucherern / welche in dem Tempel wunderen. Es stehet geschrieben / mein Haus ist ein Bethaus / ihr aber habes gemacht zur Wörbergruben: das ist / zu einer Wucher gruben / oder Wucherhaus / dann die Wucherer seind heimliche Wörber / welche die Leut außsaw gen / vnd verderben. Des wegen möche einer sagen / vnd fragen: Trieb er aber das Viehe auß dem Tem pel / dann der H. Euangelist Johannes meldet / vn ser Herr Christus habe eine Oeyffel auß Strick an

Mat 21. 12  
Mat 11. 15  
2ad. 2. 15  
Luc 16. 46  
Esa 56. 7  
Ier. 7. 11  
Ioan. 2. 15

Erstlich kan sie vngewöhnlich werden wegen der recht Endes / war einer nit zu einem rechten Ende Kauff manschaft treibe / dann die Kauffmanschaft ist schändlich / wann einer allein wegen Gewinns Kauffmanschaft treibe / dann der Gewinn ist an ihme selbst nicht gut / es schdann / daß er zu einem guten Ende geordnet werde. Darumb / wann einer allein wegen sein selbst Kauffmanschaft treibe / vnd nicht zu Erhaltung seines Gefindes / oder zu einem andern

andern guten Ende / so ist es an ihm selbst verzeihliche Sünde.

2. Zum andern ist die Kauffmanschafft vngbürllich wegen der Person / dann es gebüret den Geistlichen nicht / daß sie Kauffmanschafft treiben / vchaberur dist. 88. per totam.

3. Zum dritten ist offte auch die Kauffmanschafft vnrecht vnd Sünde wegen derjenigen mit welchen man handelt / dann es ist Todesünde vnd vnder der Straff des geistlichen Lambs / in der Bullen des Abendmahls des H. Vaters verboten / wann man den Türcken vnd andern Feinden des Christlichen Namens Waffen / Strahlen / Puluer / Bley / vnd was man zu den Kriegsvorstungen bedarff / zu kaufft.

4. Zum vierden ist es auch vnrecht / wann man die Sonn vnd Feyertag Kauffmanschafft treibt / vchaberur cap. 1. de feriis.

5. Zum fünften seynde die Kauffmanschafften vnrecht wegen der Drey / dann es gebüret sich nicht in den Tzepeln vnd an den heyligen vnd gewetenen irdern Kauffmanschafften zu treiben / vnd deswegen hat vnser H. V. d. Christus die Käufer vnd Verkäufer auß dem Tempel getrieben / vnd zu denen die da Tauben feyl hatten / gesagt / waget das von dannen / macher nicht Medus Vatters Haus zu einem Kauffhaus / vnd S. Marcus sagt / er habe nicht zugelassen / daß einer ein Krampf durch den Tempel trüge.

Ioan. 2. 16.  
Mar. 11. 16.

6. Zum sechsten seynde Kauffmanschafften vngbürllich / wann sie den gemeinen Leuten zu Schaden gereichen / dan es pflegen etliche die Früchte Wein / oder dergleichen / welche die gemeine Leuth selbst kauffen wollen / vnd deren bedürfftig seynde / den armen Leuten für dem Maul hinweg zu kauffen / da

mit sie dieselben auffheben / den armen Mann das mit progen / vnd theurer verkauffen mögen / vnd seynde also solche Kauffleur ein Drißach / daß die Früchte / vnd andere Waar desto theurer werden / vnd der arme Mann Mangel leyden / vnd sie vmb doppel Gelt bezahlen muß. Dß ist eine böse / vnd dem gemeinen Nutzen schädliche Kauffmanschafft / vnd soll auch bey Verlierung aller Haab vnd Güter / vnd Verweisung des Landts von der Obrigkeit verboten werden. Wann aber ein grosser Überschuß an Wein / Getreyde / vnd dergleichen ist / also / daß der gemeine Mann nicht mehr kauffen will / noch dessen bedarff / so kan vnd soll man den Kauffleuten zulassen / die vbrige Früchte auff einen andern Nothfall auffzuheben. Item / wann einem auff seinem eignen Feld Getreyde wüchs / so hette er Macht / daß er dasselbige bis auff eine andere Zeit auffhübe.

Zum siebenden seynde die Kauffmanschafften auch vngbürllich / wann die Kauffleur ihre Waaren gar zu theuer geben / die Kauffleur haben wohl Macht / ihre Waaren theurer widerumb zu verkauffen / als sie dieselbe kaufft haben / wegen der Dürst / wegen Mähe / Gefahr vnd Versümmiß / doch sollen sie auch nicht gar zu viel daran gewinnen / noch sie theurer als der gemeine Lauff vnd Werch ist / verkauffen / sie sollen auch ihr zu theurer verkauffen nicht also entschuldigen / sie haben die Waar so vnd so theuer kaufft / dann solchen Befahren sellen vnd müssen die Kauffmanschafften vnderworfen seyn. Darbey höret vnd siehet man nuha / daß die Kauffmanschafften zwar an ihnen selbst recht vnd wohl gethan / aber auff etliche weis können vnrecht vnd vngbürllich werden.

Am zehenden Sontag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.

Die eylffte Sermon. Daß vnser Herr Christus den Pabst zu Rom mit seinem Ablasskram nicht außgejagt / noch außgerleben hab.

Über die Wort.

Vnd er gieng in den Tempel / vnd steng an außzutreiben die drinnen kaufften vnd verkaufften. Luc. 19. cap. v. 45.



Je Luthersche vnd Caluinsche Predicanten daß die Luthersche Predicanten sich solches kahlet / sagen / vnser Herr Christus hab damals als er die Käufer vnd Verkäufer auß dem Tempel getrieben / den Pabst mit seinem Ablasskram außgetrieben / kram außgetrieben habe / es nimbr mich Wunder / daß die Luthersche Predicanten sich solches kahlet / liegen vnd Jürgens nicht schämen. Vnser Herr d. Christus machet vns zwar mit dem Aufsreiben der Wucherer auß dem Tempel zu Jerusalem für Augen / daß er auch also die Wucherer / welche Simonsche weis in seinem Tempel / vnd in seiner Gemein wuchern / auß seinem himmlischen Tempel treiben vnd stossen wölle : Nuß ist aber Pabstliche Heyligkeit kein Wucherer / es thut ihr auch nicht von nöthen / daß sie wuchern / sie haben sonst genug : ja sienehmen auch keinen Wucher / ja sie verdammen vnd verbieten den Wucher / vnd die Simony gar hart : wann einer zu Pabstlicher Heyligkeit käme / vnd sagte / er wölle seiner Pabstlichen Heyligkeit so vnd so viel Gelt geben / vnd nennere die Summa / wann sie ihm Ablass / oder ein Bischoffshumb / oder ein Beneficium darfür geben wölle / würden ihre Heyligkeiten sagen / gleich wie der Heilige Apostel Petrus der erste Pabst zu dem Simoni gesagt hat : Dein Gelt muß mit dir verdampt seyn / darumb /

Damit man aber sehe / wie grob dasselbige erlogen / vnd daß vnser Herr d. Christus den Pabst zu Rom mit seinem Ablasskram nicht außgetrieben / als er die Käufer vnd Verkäufer auß dem Tempel getrieben / als will ich solches in aller kürz wider die Lutheraner erweisen / mit Ditz man wölle mich mit Gedult anhören.

Die Luthersche Predicanten schwingen ein Eydt / alles was sie lehren vnd predigen / were in der Bibel begriffen : Wo stehet aber nun in der Bibel / oder bey sonst einem heyligen Lehrer vnd beweheren Commentarien vber die Bibel / deren dann viel vorhanden / daß damals / als vnser Herr Christus die Käufer vnd Verkäufer auß dem Tempel getrieben / er den Pabst zu Rom mit seinem Ablass-

kram außgetrieben habe / es nimbr mich Wunder / daß die Luthersche Predicanten sich solches kahlet / liegen vnd Jürgens nicht schämen. Vnser Herr d. Christus machet vns zwar mit dem Aufsreiben der Wucherer auß dem Tempel zu Jerusalem für Augen / daß er auch also die Wucherer / welche Simonsche weis in seinem Tempel / vnd in seiner Gemein wuchern / auß seinem himmlischen Tempel treiben vnd stossen wölle : Nuß ist aber Pabstliche Heyligkeit kein Wucherer / es thut ihr auch nicht von nöthen / daß sie wuchern / sie haben sonst genug : ja sienehmen auch keinen Wucher / ja sie verdammen vnd verbieten den Wucher / vnd die Simony gar hart : wann einer zu Pabstlicher Heyligkeit käme / vnd sagte / er wölle seiner Pabstlichen Heyligkeit so vnd so viel Gelt geben / vnd nennere die Summa / wann sie ihm Ablass / oder ein Bischoffshumb / oder ein Beneficium darfür geben wölle / würden ihre Heyligkeiten sagen / gleich wie der Heilige Apostel Petrus der erste Pabst zu dem Simoni gesagt hat : Dein Gelt muß mit dir verdampt seyn / darumb /